

An alle Eltern der Kita Kleine Knöpfe
und der Kita Pusteblume

Kita Pusteblume
Katharina Egy

Telefon 0761/2101561
Fax 0761/2101-
E-Mail egy@swfr.de
www.swfr.de

Unser Zeichen:
Ihnen schreibt: Frau Katharina Egy

Sprechzeiten:
9:30- 13:00 und nach Vereinbarung

Datum: 21.04.2020

Information zur erweiterten Notbetreuung ab 27. April 2020 während der Kitaschließung

Liebe Eltern,

Im Rahmen ihrer Beschlüsse vom 15. April 2020 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder festgelegt, dass die Kontaktbeschränkungen aufrechterhalten werden und die Kitas für den regulären Betrieb weiter geschlossen bleiben. Oberste Priorität hat dabei, eine weitere sich rasant ausbreitende Infektionswelle zu verhindern. Weil aber das wirtschaftliche Leben in den nächsten Tagen langsam wieder hochfährt, hat die Regierung entschieden, die Notbetreuung in Baden-Württemberg auszuweiten, um Eltern, die einer präsenzpflichtigen Arbeit nachgehen, zu entlasten.

Vorgesehen ist, die Notbetreuung ab dem **27.04.2020** zu erweitern.

Dabei werden dem Verordnungsentwurf entsprechend folgende Kriterien bei der Entscheidung berücksichtigt und vorrangig die Kinder aufgenommen,

1. bei denen **einer** der Erziehungsberechtigten bzw. die oder der **Alleinerziehende** in der kritischen Infrastruktur nach § 1a Absatz 8 der CoronaVO tätig und unabhkömmlich ist oder
2. für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe feststellt, dass die Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist oder
3. die im Haushalt einer bzw. eines **Alleinerziehenden** leben.
4. **Beide Erziehungsberechtigten** außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für den Arbeitgeber dort als unabhkömmlich gelten.

Die berufliche Unabkömmlichkeit bei präsenzpflichtigen beruflichen Tätigkeiten ist vom Arbeitgeber zu bescheinigen. Dabei sind auch die Zeiten der beruflichen Präsenzpflicht anzugeben.

Bei Selbstständigen ist eine Eigenbescheinigung ausreichend, auch hier sind die Zeiten anzugeben.

Für neue Anträge auf Notfallbetreuung ist weiterhin das nochmals beigefügte Formular zu nutzen und in unserer Kita per E-Mail einzureichen.

Kita Kleine Knöpfe: bisch@swfr.de

Kita Pusteblyume: egy@swfr.de

Wir leiten diese an die Stadt Freiburg weiter, die wiederum über die Anträge entscheidet.

Für die Kinder, die bereits jetzt in Ihrer Kita betreut werden, ist bei weiterhin vorliegenden Voraussetzungen **kein** neuer Antrag auf Betreuung ab dem 27.04.2020 zu stellen.

Die Aufnahmekapazität der erweiterten Notbetreuung ist begrenzt.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Freiburg entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen über die Aufnahme der Kinder. Das gilt auch, sofern die Betreuungskapazitäten der Kita nicht ausreichen. Die Betreuungskapazitäten können vom Träger der Einrichtung aufgrund des Infektion Schutzgesetzes und der Hygienebestimmungen festgelegt werden.

Die Entwicklungen der Pandemie und der daraus folgernden Maßnahmen ist weiterhin dynamisch. Auch Freiburg ist noch immer eine besonders gefährdete Region. Ziel muss daher nach wie vor sein, die Ausbreitung der Pandemie zu verlangsamen. Das kann nur gelingen, wenn alle (Hygiene-) Regelungen beachtet und unnötige Risiken vermieden werden.

Auch wenn nachvollziehbar ist, dass sich viele Familien wieder eine Betreuung ihrer Kinder in einer Kita wünschen, ist es aus Gründen des vorrangigen Gesundheitsschutzes erforderlich, die Zahl der Kinder, die eine Kita besuchen, auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen.

Bei der Entscheidung über die Anträge auf Notbetreuung muss die Stadt Freiburg deshalb die Kriterien für einen Betreuungsanspruch weiterhin stringent einhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Egy und Volker Bisch